

Informationspflichten bei einer Erhebung von Daten bei der betroffenen Person Art. 13 DSGVO

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit der Beantragung / Gewährung von Zuwendungen im Amt Kultur-Stadt-Marketing/ Sachgebiet Kultur

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Datenerhebung

Stadt Freiberg, Obermarkt 24, 09599 Freiberg
Tel.: 0 37 31/ 273-0, E-Mail: stadtverwaltung@freiberg.de

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Stadt Freiberg, Datenschutzbeauftragter, Obermarkt 24, 09599 Freiberg
Tel.: 03731/ 273-139, E-Mail: datenschutzbeauftragte@freiberg.de

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

4 a) Zwecke der Verarbeitung

Ihre Daten werden für folgende Sachverhalte erhoben:

- Anträge auf Zuschüsse / Zuwendungen aus dem städtischen Haushalt
- Nichtbare Zuschüsse für institutionelle und projektbezogene Zuwendungen
- Erlass Zuwendungsbescheid bzw. vertraglichen Grundlagen
- Buchung und Abrechnung im städtischen Haushalts- und Kassenwesen
- Erfassung der Bestandsdaten
- Nutzung kultureller Einrichtungen und ihrer Angebote
- Publikationen aller Art (inkl. städtischer und sozialer Medien)

4 b) Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a und b DSGVO in Verbindung mit der Zuwendungsrichtlinie Stadt Freiberg verarbeitet.

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

- Empfänger innerhalb der Kommune**
 - Finanzabteilung
 - Büro des Oberbürgermeisters
 - Pressestelle
- Auftragsverarbeiter**
 - Mitarbeiter des Amtes Kultur-Stadt-Marketing

**Dritte**

- Kulturraum Erzgebirge – Mittelsachsen
- Finanzamt
- Künstlersozialkasse
- GEMA

6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Ihre Daten werden nicht an Drittländer und internationale Organisationen übermittelt.

7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden nach der Erhebung für 1 Jahr, längstens bis zum Ablauf der vorgeschriebenen Abrechnungen und Prüfung im Amt Kultur-Stadt-Marketing gespeichert. Danach sind die wir verpflichtet, ihre Unterlagen dem Stadtarchiv Freiberg anzubieten. Erst nach schriftlicher Freigabe durch das Stadtarchiv darf eine Löschung erfolgen.

8. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz- Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

9. Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde

Jede betroffene Person hat nach Artikel 77 DSGVO das Recht auf Beschwerde, wenn sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden. Ansprechpartner ist die Sächsische Datenschutz- und Transparenzbeauftragte (Postfach 11 01 32, 01330 Dresden, Telefon: 0351/85471 101, Telefax: 0351/85471 109, E-Mail: post@sdtb.sachsen.de).

10. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Verarbeitung durch die Stadt Freiberg durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

11. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus §§ 31 ff. BGB, Sächsische Gemeindeordnung und der Zuwendungsrichtlinie Stadt Freiberg in ihrer aktuellen Fassung. Die Stadt Freiberg benötigt Ihre Daten, um Ihren Antrag auf Erhalt städtischer Zuwendungen gemäß Zuwendungsrichtlinie bearbeiten zu können.

Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht bzw. unvollständig angeben, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden.

12. Automatisierte Entscheidungsfindung

Es findet keine automatisierte Entscheidungsfindung (einschließlich Profiling) statt.